

Aktualisierung der „Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz“, in Kraft getreten am 01.08.2022

Auf der Grundlage der Novellierung der

Vereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal in Tageseinrichtungen für Kinder nach §§ 22, 22a SGB VIII i. V. m. § 45 Abs. 2 Ziff. 1 und Abs. 3 Ziff. 2 SGB VIII sowie dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung

kurz Fachkräftevereinbarung vom 06. Februar 2024 bedarf es einer Aktualisierung der Fußnote 4 auf der Seite 3 der „Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz“.

Demgemäß muss es in Fußnote 4 wie folgt heißen:

- Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Heilerzieherinnen und Heilerzieher (Fachschule) mit staatlicher Anerkennung, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger mit einer dreijährigen Fachschulausbildung mit staatlicher Anerkennung, Waldorferzieherinnen und Waldorferzieher mit staatlicher Anerkennung,
- Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Sozialmanagement und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien,
- Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Religionspädagogik, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien und der pädagogischen Basisqualifizierung,
- Absolventinnen und Absolventen pädagogischer Studiengänge an Hochschulen und vergleichbare Abschlüsse mit der pädagogischen Basisqualifizierung,
- Absolventinnen und Absolventen einschlägiger psychologischer Studiengängen an Hochschulen und vergleichbare Abschlüsse mit der pädagogischen Basisqualifizierung,
- Lehrkräfte aller Schularten mit Bachelor- und Masterabschluss bzw. erfolgreicher Absolvierung des ersten Staatsexamens und der pädagogischen Basisqualifizierung.
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit Vertiefungseinsatz Pflege in der Pädiatrie und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung.
- Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschulen oder Fachschulen Religionspädagogik, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und vergleichbare Abschlüsse und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung.